

Studie zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften in Brandenburg

Abstract

Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, einen Überblick über den Bedarf an und den Umfang von tatsächlich geleisteter psychosozialer Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg zu gewinnen und Handlungsempfehlungen zu generieren.

Methode

Leitfadengestützte Experteninterviews mit Verwaltungs- und Betreuungspersonal von sozialen Trägern von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in der Stadt Potsdam und dem Landkreis Havelland und dem Koordinator für Flüchtlingsfragen sowie eine Fokusgruppendifkussion mit geflüchteten Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern.

Ergebnisse

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2006 eine Verwaltungsvorschrift mit "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz" erlassen. Vor dem Hintergrund der großen Anzahl unterzubringender Menschen im Jahr 2015 wurden diese Standards in Bezug auf die Mindestquadratmeterzahl herabgesetzt. Die Unterkünfte sind überfüllt und durch das „beschleunigte Anerkennungsverfahren“ für Geflüchtete aus Syrien geprägt von einem schnellen Wechsel der BewohnerInnen.

Dies führt zu einem enormen Verwaltungsaufwand für die MitarbeiterInnen der Einrichtungen und gleichzeitig zu einer Einschränkung der psychosozialen Arbeit mit den Geflüchteten.

In allen Unterkünften arbeiten höchst engagierte, professionell agierende Sozialarbeitende, die in den letzten Monaten eine große Flexibilität an den Tag gelegt haben, um in häufig sehr unübersichtlichen Situationen den Überblick zu behalten.

Doch sehen sich die MitarbeiterInnen der Unterkünfte mit einer enormen Arbeitslast konfrontiert, der sie - teilweise bis an den Rand der Belastbarkeit – versuchen, Rechnung zu tragen. Für konzeptionelle Überlegungen, Reflektieren der Arbeit oder Einführen von Standards bleibt wenig bis keine Zeit. Hinzu kommt, dass aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von ausgebildeten SozialarbeiterInnen auf dem Arbeitsmarkt in einigen Unterkünften mittlerweile keine Fachkräfte der Sozialen Arbeit tätig sind. Diese sind mit den Methoden der Sozialen Arbeit nicht vertraut und müssen sich diese während ihrer Arbeit erst aneignen.

Dementsprechend gering ist die Fähigkeit, psychosoziale Problematiken bzw. Traumatisierungen zu erkennen, auf diese fachgerecht einzugehen und so Retraumatisierungen zu vermeiden. Systematische Schulungen von Betreuungspersonal in den Unterkünften fanden zur Zeit der Befragung nicht statt.

Aus der Sicht der Geflüchteten stellt sich die Situation so dar, dass sie nicht nur nicht bestimmen können, in welchem Teil Deutschlands sie in eine Unterkunft aufgenommen werden, sondern sie auch keinen Einfluss darauf haben, ob sie in einer Not- oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, und darüber hinaus auch nicht wissen, welche professionelle Unterstützung ihnen in Deutschland gewährt wird. Damit gestaltet sich das gesamte Ankommen der geflüchteten Menschen in einem ihnen fremden Land im Grunde als reines Glücksspiel.



In der Fokusgruppensitzung, die mit 13 Männern aus verschiedenen Herkunftsländern durchgeführt wurde, gaben diese an, dass sie sich in der Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich sicher und gut betreut fühlten. Gleichwohl sei ihr größtes Bestreben, Deutsch zu lernen und so schnell wie möglich in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Empfehlungen

Im Fokus der vorliegenden Studie stand die Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Brandenburg. Die Arbeit der Träger und damit auch der Sozialarbeitenden in den Unterkünften ist maßgeblich abhängig von politischen Entscheidungen, der Struktur der Versorgungsbedingungen in der Region und der Zusammenarbeit mit vielen weiteren Akteuren.

Im Folgenden sind daher Empfehlungen für die Akteure auf den verschiedenen beteiligten Ebenen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung abgeleitet und zusammengefasst worden:

Bund

- Ausbau der Bearbeitungskapazität beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Asylverfahren für alle Gruppen von Geflüchteten, damit eine Integration schneller beginnen und gelingen kann und die Geflüchteten sich nicht so lange „entmündigt“ fühlen; dadurch würde auch eine Verringerung der Organisations- und Verwaltungsaufgaben für die Sozialarbeitenden in den Unterkünften erreicht, die dann mehr Kapazität für sozialpädagogische Maßnahmen hätten
- Höhere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, um die Verbleibezeiten in den Gemeinschaftsunterkünften zu verkürzen
- Anerkennung der Posttraumatischen Belastungsstörung als „schwerwiegende“ Erkrankung, die einen klaren Abschiebungshinderungsgrund darstellt

Land

- Entwicklung von verbindlichen Standards für Gemeinschaftsunterkünfte, Mindeststandards für Ausstattung und Beratung und Betreuung
- Fachberatung für Einrichtungsträger
- Bessere Nutzung von Wohnungsleerständen in ländlichen Gegenden
- Finanzierung der Ehrenämter
- Verbesserung der Personalrichtlinien, um sozialarbeiterisch inhaltlich in Gemeinschaftsunterkünften tätig zu werden

Kommune

- Schnelle Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus in Städten und Gemeinden, um die Mehrheit der Geflüchteten nach max. drei Monaten Übergangszeit in den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum zu vermitteln
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Personal in den Unterbringungseinrichtungen und dem Sozialamt und Jugendamt durch Sensibilisierung und Schulung der MitarbeiterInnen der Ämter zu Themen der interkulturellen Sensibilität und Kompetenz, Traumafolgestörungen, Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Traumafolgestörung etc.
- Einbezug von Fachpersonal in Ämtern bzw. Ausweitung der Kooperation mit externem Fachpersonal bei der Entscheidung, ob ein Flüchtling eine Psychotherapie benötigt
- Beteiligung der Städte und Gemeinden, die Flüchtlingsunterkünfte betreiben, an der Bearbeitung und Umsetzung des „Schutzkonzeptes für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften“ der Bundesregierung (vgl. Mitteilungen vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg, 14.01.2016, S. 30f.)



Bundesagentur für Arbeit

- Förderung spezifischer Arbeitsmarktinstrumente, um den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern

Krankenkasse / KV

- Gewährleistung besserer psychosozialer und vor allem psychotherapeutischer Versorgung durch Ermächtigung von in Richtlinienverfahren approbierten Psychotherapeut/innen
- Anerkennung der Zusatzausbildung Traumatherapie als Regelleistung
- Übernahme von Dolmetscherkosten für Psychotherapie durch die Krankenkasse als Regelleistung

Akteure der medizinischen und psychosozialen Versorgung

- Sensibilisierung von Ärzten und Pflegepersonal in Kliniken und Praxen bzgl. kulturell geprägter Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit (z.B. Sensibilisierung für psychosomatische Beschwerden, mehr Ganzheitlichkeit in der Schulmedizin)
- Beschäftigung von SprachmittlerInnen in Medizinischen Versorgungszentren, Kliniken, etc.
- Notwendigkeit neuer und kultursensibler Ansätze in Psychiatrischen Kliniken, mehr Sprachmittlereinsatz in Kliniken

Einrichtungsträger

Mit Blick auf die Einrichtungsträger ist es wünschenswert, dass nicht jeder Träger eigene Standards formuliert, sondern eine trägerübergreifende Kooperation aufgebaut bzw. intensiviert wird. Diese sollte darauf ausgerichtet sein, dass sich die Träger auf eine Selbstverpflichtungserklärung zu Standards der psychosozialen Versorgung in den Unterkünften verständigen und folgende Empfehlungen aufgreifen, diskutieren und angemessen umsetzen.

- Erarbeitung und Etablierung eines Clearingverfahrens für besonders Schutzbedürftige
- Sensibilisierung und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu Traumafolgestörungen und Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Traumafolgestörung
- Intervention/ Supervision für die Teams der Gemeinschaftsunterkünfte
- Weiterbildung von Nicht-Fachkräften der Sozialen Arbeit
- Konzeption von bedarfsgerechten Angeboten für Geflüchtete (Psychoedukation bzgl. Traumafolgestörungen, Selbsthilfegruppen, angeleitete Gruppenangebote)

